

**Checkliste für Prüfungsleiter zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Anlagenprüfung**

***1. Voraussetzungen an den Prüfungsleiter***

* Jagdscheinhaber
* JGHV-Richter
* darf nicht gleichzeitig Hundeführer sein
* Prüfungsleiter, die gleichzeitig auch als Richter eingesetzt werden, sollen nicht auch Richterobmann sein

***2. Vorbereitung einer Anlagenprüfung***

* Anmeldung der Prüfung beim Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen des VJT
* Einladung der vom JGHV anerkannten Richter mit den erforderlichen Fachgruppen Spur und Bau
* Anfertigung von Richterbüchern für Richter und Richteranwärter
* Annahme von Nennungen, inkl. Kopie der Ahnentafel, ggf. Kopie des Impfausweises und Kopie des Jagdscheines
* Kontrolle der Nennungen mit den Angaben der Ahnentafel und Überprüfung der geltenden Altersbeschränkungen bei der Zulassung zur Anlagenprüfung
* Mitteilung an die Hundeführer, wann und wo die Prüfung stattfindet, was mitzubringen ist, insbesondere ob der Hundeführer eine Waffe führen muss
* Anfertigung der für die Prüfung erforderlichen Formulare:
* Prüfungsvorblatt (2-fach)
* Prüfungsbericht (2-fach)
* Bewertungsblatt (2-fach)
* Nennungsliste (1-fach)
* Urkunden (1-fach)
* Absprache mit den betroffenen Revierinhabern über die Durchführung der Prüfung (Hasenspur)

***3. Durchführung der Anlagenprüfung***

*vor Beginn der Prüfung*

* Ausgabe der Richterbücher an die Richter und Richteranwärter
* Einweisung der Richter und Richteranwärter in den Ablauf der Prüfung und des Reviers
* Überprüfung der erschienenen Hunde in Bezug auf Chipnummer durch Richter und Prüfungsleiter
* Prüfung des Impfausweises und Kontrolle des Jagdscheines (soweit in der Vorbereitung noch nicht geschehen) und Einziehung des Nenngeldes
* Entscheidung über die Zulassung von nicht ordnungsgemäß/ fristgerecht gemeldeten Hunden
* Auslosung der Reihenfolge für das Prüfungsfach „Passion am Raubwild“ (Bau); für die Hasenspurprüfung findet das Losverfahren keine Anwendung

*zu Beginn der Prüfung*

* Begrüßung der Hundeführer und Vorstellung der Richter sowie kurze Information zum Ablauf der Prüfung
* Abfrage, inwieweit eine zu prüfende Hündin läufig ist
* Abfrage, inwieweit ein Hundeführer Erstlingsführer ist

*während der Prüfung*

* Beginn der Prüfung mit der Schussfestigkeit
* Durchführung der Schussfestigkeit, sofern nicht die Hundeführer selbst schießen
* Überwachung der Ordnungsvorschriften der Prüfungsordnung

*nach der Prüfung*

* Ausfüllen des Bewertungsblattes + Unterschrift durch PL und mindestens zwei Richtern
* Eintragung des Prüfungsergebnisses mit Ort und Datum in die Ahnentafel + Unterschrift vom Richterobmann
* Ausfertigung der Originalahnentafel, des Bewertungsblattes und der Urkunde an den Hundeführer
* Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Richter

***4. Nachbereitung einer Anlagenprüfung***

* Zusendung der Prüfungsberichte (Formblätter P 002, 003) in einfacher Ausfertigung innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung an den Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen des VJT
* ggf. mit schriftlicher Begründung eines Notrichtereinsatzes
* Verbleib der Nennliste, des Formblattes P 002, P 003 und der Bewertungsblätter in einfacher Ausfertigung beim Prüfungsleiter